

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Stuttgart wird bekanntgegeben:

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in Verbindung mit §§ 49 ff. Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) dem Südbadischen Motorschirmverein e.V., Bühlstraße 23, 79353 Bahlingen, vertreten durch Herrn Luca Goeke, die Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb des Sonderlandeplatzes für Motorschirme auf der Gemarkung Denzlingen, Gewinn Stöckenhof, Flurstück-Nummer 2791 erteilt.

Der Sonderlandeplatz darf von elektrisch betriebenen Motorschirmen bis 120 kg Leergewicht genutzt werden und dient der Ausübung des Luftsports für Flüge nach Sichtflugregeln (VFR - visual flight rules) durch den Genehmigungsinhaber.

Auslegung der Genehmigung

Die Genehmigung und die dazugehörigen Anlagen liegen ab

Montag, den 30. März 2026 bis einschließlich **Mittwoch, den 15. April 2026** bei der **Gemeindeverwaltung Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen (im Flur des Verbandsbauamtes, 2. OG neben Zimmer 305)** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Öffnungszeiten (gesetzliche Feiertage sind zu beachten)

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt die Genehmigung gegenüber den übrigen Betroffenen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen nicht entschieden worden ist, als zugestellt.

Die ausgelegten Unterlagen können zeitgleich auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter dem Reiter „Luftverkehr“ eingesehen und heruntergeladen werden: <https://rps.baden-wuerttemberg.de/service/bekanntmachung/bekanntmachungen-detail/>

Denzlingen, den 26.03.2026
Bürgermeisteramt Denzlingen